

Sonnabends, den 5. Octobris, 1765.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigstes  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

40.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl in- als außerhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden,  
Soder angesehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe, desgleichen Wölle; und Getreidepreise von Wora  
und Hinterpommern.

Woraus zu erschen:

- I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.  
In S. M. Dreyenstädt's Buchhandlung, in der Wändchenstrasse, im Gottschalchischen Hause, ist zu haben:  
1.) Merckels, (G. C.) Beweis von der Würlichkeit der Quadratur des Kreises, 4. Stettin 765.  
2.) Briefe des Seneca, aus dem Lateinischen überzeugt, ihrer Band, gr. 8. Rostock 765. 20 Gr.  
3.) Buchholzens, (Sam.) Versuch einer Geschichte der Deutschen Kanonen bis auf jüngste Zeiten, 1ster Thell, 8. Stuttgart 765. 14 Gr.  
4.) Burcks, (P. D.) Rechtsfertigung, 7ter Thell, 8. Stuttgart 765. 2 Rtblr.  
5.) Burcks, (P. D.) Rechtsfertigung, wider die Schwärmer und Inde-  
pendenten zur Zeit Carl's des Ersten, m. K. gr. 8. Hamb. 765. 1 Rtblr. 12 Gr. 6.) Der Christ im  
Tempel, 8. Frankf. 765. 5 Gr.  
7.) Commerells, (G. V.) heilige Reden über das erste Buch M. ss.  
in 60 Predigten abgedruckt, 8. Frankf. 765. 20 Gr.  
8.) von Cramers, (G. K.) akademische Reden,  
über die gemeine bürgerliche Rechtsschriften, 1ster Thell, 4. Ulm 765. 2 Athlr. 8 Gr. 9.) Crevier, G. §

(Herrn) Römische Kaiserthistorie, vom Augustus an bis zum Constantinus, ater Theil, 8. Dresd. 765.  
12 Gr. 10) Delfsane, (Pet.) kurze Anweisung zur gerichtlichen Wundarzney, 8. Frankf. 765. 8 Gr.  
11.) Febrer, (M. S. B.) Abhandlung von der noch bevorstehend merkwürdigen Belehrung der Juden,  
8. Altenb. 765. 8 Gr. 12.) Der freymüdige, oder der Englisch Kreis von Young, 8. Hamb. 765.  
6 Gr.

Es liegen althier von der Königlichen Chorinschen Glashütte eine Partey somoht weisse Quartz als auch schwarze Potts und Bier-Gouellen zum Verkauf, und sollen selbige das Hundert zu 3 Rthlr. 18 Gr. verkaufen werden. Kaufmäßige besseren sich den der Frau Hoffräbin Sohren in der Breitenstraße zu melden, wofür man nähere Nachricht geben wird. Sollte jemand eine Partey zusammen nehmen, so versichert man denselben die möglichsten Preise geniesen zu lassen.

In Friede. Nicolai Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: Rouppe de Morbis Navigantium, gr. 8.  
Umsfeld. 1764. 20 Gr. Allgemeine Geschichte der Welt und Natur, der Staaten, Künste und Wissenschaften, 1ter Theil, gr. 8. 1765. 2 Rthlr. Robertsons Pferde-Arzneybuch, oder Unterricht alle Grieschen des Pferds zu heilen, 2. 1764. 12 Gr.

Geschichte Charlotte, Fräulein von Weissenfels, 2 Theile, 8. 1 Rthlr. Saurin sermons sur divers Textes de l'Ecriture sainte XII Tomes, gr. 12m Geneve 20 Rthlr. Principes de l'Art militaire des Anciens & Modernes par main de maître, 3 Tomes avec fig. gr. 8v 1764. 6 Rthlr. Extrait du Dictionnaire historique & critique de Bayle, gr. 8v 1765. 2 Rthlr. 12 Gr.

Bey dem Kaufmann Schulz in der Oberstraße sind wieder weisse und rothe Mauer- auch Dachsteine, fngleichlich ist bey denselben noch trockene Eichen Brennholz um billigen Preis zu bekommen.

Der Gastwirth Lindemann ist gekommen, sein ohnweit dem Berlinerthor bezeugenes preutes Haus, bey stehend in 2 Stuben, 2 Kammer, nebst Küche, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sowohl bey ihm selbst melden, und Handlung pflegen.

Es hat die Frau Lieutenantin von Königin, bey dem Compagnie-Feldscheerer Kirchberg eine diamantene Haarnadel und 2 diamantene Ringe versetzt, und da die Einlösung nicht geschieht; So wird Hermanns zum Verkauf aus den 16ten September, zten und 28ten October c. in den Hakenvermaulden Grobcks Hause angekündigt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino des Aufschlages zu gerütteln.

Bey dem Kaufmann Dingel verschiedne eiserne Waaren zu bekommen, als: grosse, mittel und kleine eiserne Ofens, vorunter auch ein Schiffes-Ofen ist, grosse eiserne Grapen zu Pech und Theer, imgleichen Koch-Töpfe, Castrolen, Ziegel, Kessel, Metz eiserne Möfers &c. Auch ist die ihm die lange Hoback-Wesem-Niederlage.

Als bey der letzten Auction der Lübschen Weine noch 20 Ophöft alte Franz. und 5 Ophöft Taschors-Weine unverkauft geblieben: So wird ein andererzeitiger Terminus Licitationis auf den 2ten Octos. der c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und sind auch noch 45 Stangen schön stark vier Daum breites Schamplun-Eisen vorräthig, welche zugleich mit verkaufen werden sollen; Liebhabere werden erfuordet, sich alsdenn in dem Lübschen Hause einzufinden, und die publicirte Weine und Eisen gegen baare Bezahlung zu erkennen. Da man auch die Keller evakuiert muss: So werden diejenige n. Käufern, welche die verkaufte Weine und Fässer erkunden, gegen den 2ten October c. solche gehörig in Empfang zu nehmen suchen, und sich deshalb bei den Commission melden.

Der entwickele Kaufmann Labes in der München-Strasse belegene neuverbaute Haus, so von denen geschworenen Werkmeistern zu 4271 Rthlr. 12 Gr. tarif. mit gewölbten Kellern, schönen Böden und guten Hosträum versehen, überhaupt vorzügl. zur Handlung als Wohnung sehr gut aptirt, soll per modum subhauktionis verkauft werden, und sind zu dem Ende Terminus auf den 14ten August, 9ten October und 1ten December c. a. anberahmet. Kaufmäßige werden also erfuordet, in besagten Terminis Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in Lobsamen Stadt-Gericht sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem porum zu gewährigen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als bey vorgewesener Licitation in Lüttino den 2ten hujus, wegen Debilitation 50 Stück Eichen und 50 Stück Buchen im Clausdammischen Revier Amts Colbay, keine annehmbare Offeren geschehen, und das her resolviret, aufs neue Terminos Licitationis auf den zten, 17ten und 31sten October a. c. zu prüffiren: So wird solches ledurch jedermannlich, und besonders denen mit Hells handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können disjenigen, si Velleben tragen diese Eichen und Buchen zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino-Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen Cammer einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewährigen, das plus licitans das Jahr 1765.

Königl. Preus. Pomir. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da in denen Königlich Neumärkischen Forsten verschiedene Brand- und Lagerholz beständig ist, aus welchem Rohren geschwoblet werden können: So wird solches jedermann hierdurch bekannt gemacht, und

und können sich diejenigen, welche von dem Brand und Lagerholz Rechten wollen schwellen lassen, sich bei der Neumärkischen Krieges, und Domainen Cammer zu Cüstrin melden, die Anzeige derer Neuere, auf welche Conditiones geschwehlet, und daß ihnen alle hüsliche Hand auch Erleichterung geleistet werden soll, gewärtigen. Cüstrin, den 22ten August 1765.

Königl. Preus. Neumärkische Krieges, und Domainen-Cammer.

Verzeichniß der Bücher, des seligen Herrn M. Job. Paul Adelung, gewesenen Pastors zu Goldeborn in Pommern, welche am 29ten, 30ten und 31ten October 1765, zu Friedland in Mecklenburg auf dem Rathause für baares Gelb in altem Golde verkauft werden sollen, sind einige Exemplar an dem Verleger der Stettinischen Zeitung eingegangen; Giechte und Bürgerfreunde, so davon welche zu ersehen willens, können dasselbe abfordern lassen.

Da zu instantiam der Vormundes der Engelen Kinder, und übrigen Interessenten, unterschiedliche Debititionen, als eine silberne Uhr, und silberne Dolatsch-Orose, nebst Tische, Stühle, Spinde und ander Hausrath, wie auch sehr gute Frauenskleider, nebst 162 Stück Schafe und 20 Stück Schweine, in Terminten den 2ten October c. an dem Weißbietenden verkauft werden sollen: So werden Kaufstätte beliebt, sich an bestimmten Tagen in Neumarkt auf vorherigen Vormerk einzufinden, und gegen baare Bezahlung sofort des Zuschlages zu gewärtigen. Goldbach, den 20sten September 1765.

Da wegen Licitation, der aus den königlichen Saaziger Forsten auf der Ablage bei der Ihns münden angebrachte, und aufgesetzte 25 Ringe Stabholz, an Piepen, Oboz und Sonnenstäbe, novem Terminus auf den 21ten October a. c. präfigirte; Als wird solches iedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, die resolutio seyn, dieses Stabholz zu erhandeln, sich in Termino Vor- mittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges, und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licenti das Holz addicret, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 20sten September 1765.

Königl. Preus. Pomml. Krieges, und Domainen-Cammer.

Es sollen den 22ten October c. in Stargard in des Brauer Herrn Mauns Hause, neben der Post, circa 100 Fahden Eichen Brennholz verkaufen werden, und da solches zwischen Moritzfelde und dem Göts sterhause Neubaus, auf der Weinbergfiden Plantage sithet: So können Liebhabere solches daselbst besetzen, benannten Tages aber sich des Morgens um 9 Uhr an obbenannten Orte einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn solches dem Bekunden nach, denen Weißbietenden folglich, gegen baare Geldes zugeschlagen werden soll. Auch soll diese Partie in 5 bis 10 Fahden, und so wie sich Liebhabere finden, getrennet und veräußert werden.

Die in vorgewesenen ersten Licentiations-Termin, des dem Concessionario Neumann, und Schiffer Schmidt iugebrigen, und zu Politz befindlichen Schiffsbauholzes, kein annehmliches Gebot gebaußt. So werden abermals Terminten auf den 27ten September und 7ten October c. angefasset, in welchen Kaufstätte beliebige, besonders im letzteren, gegen baare Bezahlung bey dem Herrn Cammerer Stüvert daselbst, die Addiction gewärtigen können.

Als wegen Debitirung der im Rothenmühlischen Revier Amts Uckermark vorräthig verhandene 600 Fahden Bächen, 302 Fahden Eichen und 649 Fahden Kiechen-Holz, Terminus Licitationis auf den 2ten October a. c. präfigirte; So wird solches iedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolutio, dieses Brennholz zu erhandeln, sich in Termino Vor-mittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges, und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die annehmlichsten Preise eroffret, das Holz addicret, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 21ten September 1765.

Königl. Preus. Pomml. Krieges, und Domainen-Cammer.

Bey der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin sind ad instantiam des Neumärkischen Krieges, und Domainen-Cammer-Präsident von Birchholz, desselben in Dramburgischen Kreis delegirte Güther Schilder und Neulobik, von welchen erstter auf 1830 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich gerüdiget werden, durch Subskriptions-Patente, welche althier, zu Stettin und Belgard offigirte sind, zum öffentlichen Verkauf gestellter, auch Käufer erga Termintum peremptorii den 16ten October c. vorgeladen, mit der Combination, daß solche Güther sodann dem Weißbietenden zugeschlagen, und nachmahlis niemand dagegen gehörte werden solle. Signatum Cöslin, den 17ten Mar 1765.

Ad instantiam des Contradictoris Münnich-Gartenburgischen und Bersinschen Concursus, sind die Güther

Güter Groß-Carbenburg, theils biesigen, theils Schlawischen Kreises, welches auf 1922 Rthlr. 6 Gr. 2 iwey drittel Pf. und Berlin biesigen Kreises, welches auf 1312 Rthlr. 11 Gr. 2 iwey drittel Pf. gewürdiget worden, durch Subhastations-Parente, welche allhier, zu Berlin und Stettin wäigiret sind, zum Verkauf gesetzet, auch Käufere erga Terminum peremtorie den 27ten November a. c. vorgeladen, mit der Commision, das solche Güter sodann dem Weisbietenden jugeschlagen, und nachmahlis niemand dagegen gehöret werden solle. Signatum Eöbelin, den zogen Januarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Als des Tobakspinnner Johann Christian Falckenbergs Haus in Stargard in der Pölzerstrasse belegen, dringender Schulden halber verkauft werden muss: So sind Termini Licentiationis auf den 24ten September, 15ten October und 1ten November c. angesezt, und soll dieses Haus in ultima Termino vor dem Stadtkirchtheil dem Weisbietenden jugeschlagen werden.

Zu Groß-Wölln den Bahn, sollen den gten October a. c. 2 gute Ackerferde, 3 Kühe, auch 3 Kessel und ander Haushalts, dem Schäfer Appenrodt jugehörig, an dem Weisbietenden verkauft werden; Die Herte: Predigt in der Sogend werden ersucht, ihrer Gemeinde davon Part zu geben.

Aus des Horath Hahn zu Anklam Maalbergs Baum-Schule, sind viele Tausend Stück 6 und 8jährige Bäume, von solcher Größe, die sie ohne Pfähle, der Befahrung der Wege, gebraucht werden können, zu verkaufen. Das Stück kostet 2, bis 4 Gr. Liebhaber können sich täglich bei dem Eigenthümer melden, und solche gegen prompte Bezahlung abholen, jedoch werden solche Bäume nur innerhalb den Königlich Preussischen Landen verkausset.

In der Waldung des Guttes Puddiger, Schlawischen Kreises, denen minorenem Herren Grafen von Nederwile, aus dem Hause Erangen jugehörig, sind 200 Stück grosse rosttrockne Büchsen, so bereits ausgeschalt und numerirt worden, diese sollen in Termino den 10ten November a. c. auf dem Gräflichen Schlosse zu Erangen, plus licitanti bis auf Approbation E. Hochpreisslichen Königlichen Puristen-Collegii jugeschlagen werden: Es werden also Kaufstücke sich in Termine einfinden, und wer sie vorher besiedelt will, darf sich diesferhalb bei dem Herrn Inspector Graue zu Clara-Werder, oder dem Jäger Hennig zu Puddiger melden.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Basewalck hat der Commissarius Herr Johann Christian Müller, sein neuer Meister königl. admittit dem Stettinerthor belegenes Budenhaus, ingleichen den vor dem Stettinerthor belegene Eame mehrer Gärten, an den Bürger Christian Schneckendorff für 320 Rthlr. verkauft; Wodurch dem Publicus Melbun geschiedet.

Auch haben daselbst die Müllerschen Erben, ihr in der Querstrasse belegenes Budenhaus, an den Schäfer Meister Starckoff für 200 Rthlr. gerichtlich verkausset; Welches jedermannlich bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das sambliche Wussonsch Kirchenland in Terminis den 11ten September und den gten October a. c. Vormittags um 10 Uhr, im Lafadiischen Gerichte in Stettin, zur Verpachtung lizitirt werden; Wer solches zu pachten willens, hat sich sedann hieselbst zu melden.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die Güter Buckow, Schwarzlin und Brodelang im Schlawischen Kreise liegen, denen minorenem Herren Grafen von Nederwile aus dem Hause Erangen jugehörig, sollen von Exequitate 1765 an, dem Weisbietenden in Utreide überlassen werden; Pachtstücke wollen sich in Termine den 10ten November a. c. in Erangen auf dem Gräflichen Schlosse einfinden, ihr Gebotth ad protocolum geben, und genis gerächtigen, das plus licitanti diese Güter, welche in der besten Ordnung, und mit Winter- und Sommer-Saat versehen sind, bis auf Rentabiliton E. Königlichen Domundschafits. Collegii jugeschlagen werden. Die Aufschläge davon fan man bei dem Herrn Inspector Graue zu Clara-Werder schon in seben bekommen.

Denen Pächteleibigen wird hiedurch bekannt gemacht, das vorstehenden Herda bey der Heiligen Geist Kirche mit beleaze, zum Gertaudter Kirchhof, die beiden Budenstellen, welche bisher die Zimmers gejellten-Frau Grosskreuzen in Pacht, nachlos werden, und werden zur ferneren Verpachtung Letz mitin auf den 24ten September, den 11ten und 1ten November a. c. angesezt; Alsdann können sie sich vor der Rathsküche in Stargard um 11 Uhr einfinden, und ihr Gebot darthun, da solche denn dem Weisbietenden jugeschlagen werden sollen.

Es werden in denen Gräflich Leppelschen, zu Nassauende gehörigen Gütern, künftiges Frühjahr eis unge Pächtereien pachtlös, als: die Kuh-Pächterey in Neuhoff, die Pächterey auf den Abgraben, wo

für jecho der Pächter Dresler wohnet, eine auf der sogenannten Lache, wo einer, Nohmens Müller wohnet, und die Fischerei am See Neuendorf, wo für jecho der Fischer Zanderl wohnet, selbige sollen insgesamt in Termino den 29sten October a. c. an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtläufige können sich dafelbst beschaffen, und wegen der näheren Bedingungen sich schriftlich oder mündlich bey dem Inspector Herrn Wolter zu Neßlinerde vorhero melden.

Das Gut Ritsow, soll von Düren 1766 an, von neuen verpachtet werden, und können die Pachtläufige für den 2ten und 21sten October, auch 4ten November a. c. bey der Frau von Bastrow im R. hno, oder dem Herrn Lieutenant von Küller in Reckow melden.

Der Herr Oberstleutnant von Demitz auf Hofsele ist willens, sein Gut Hofselle, künftigen Ma-  
ien zu verpachten, wozu Demitz auf den 29sten November a. c. präsigirt; Pachtläufige können sich  
davon, im berechten Termino zu Wangerin bey dem Herrn Bürgermeister Hoppenack qua Justiziaro mel-  
den, ihr Gebor thun, und gewärtigen, daß solches plus leitarii zugeschlagen, und demselben soferi der  
Contract ausgesertiget werden soll.

### 6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Da hdußige Schulden wegen, bey dem Colonisten und Bürger Jahan Frere, der Conurts-Proces eröffnet worden; So ist von Gerichts-wegen verauflaut, das dessen althier in der kleinen Nagelstraße, zwischen dem Göttlicher Databach, und des Schlosser Leisering Häusern, inne belegenes Wohnhaus, zum Perpetuuum verkaufet werden soll. Der erste Termin fällt den 29sten August, der zweyte den 29sten Sep-  
tember, und der dritte und letzte den 29sten October a. c. als in weichen gedachte Haus dem Meistbiet-  
enden ugeschlagen werden soll. Es haben demnach Creditores in obgedachten Termin, vorlungen gleich-  
liquidiret werden soll, für dem Französischen Gericht althier, Morgens um 10 Uhr ihre respective Fortes-  
zungen in Person, oder sonst rechtlicher Weise zu vertheidigen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf des  
Termin, von dem Vermöggen abgeschieden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen ausgerichtet werden soll.

Das Französische Gericht althier.

### 7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greiffenbagen verkauft die Witwe Mühlbeck, 2 milde Landes im Lohmühlen Bruch, und  
z Kamp am Alten Wehrde belegen, an den dortigen Bürger Christian Behrend für 180 Rthlr. und als  
Terminus solutionis auf den 18ten October a. c. präsigirt; so werden Creditores sub praedictio citi-  
ret, in Termino prædicto ihre Jura wahre zunehmen.

Es sind ad instantiam des Hauptmanns von Lengen, nachdem ihm als Lehnsfolger das Gut Mügg-  
enbach von dem Hauptmann von Webber und dessen Ehefru, gehörhnen von Lengen, abgetreten wor-  
den müssen, sämtliche Creditores, oder wer sonst eine Ansprache daran zu haben vermeynet, exeatraliter ges-  
gen den 14ten Novembr. c. eittet, sub comminatione, daß die Ausbleibenden von dem Guthe Müggens-  
hall abgewiesen und præclaudit werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten Juli, 1767.

Alle und jede Creditores, so an des zu Colberg im Kriege, eigentlichen Bäcker Christian Schulzen,  
so eine Zeit lang bei dem Corps der Provincial-Husaren, unter des Herren Major von Hohendorff Escadron  
gestanden, und sich nicht wieder eingefunden, Vermögen, einige Ansprache und Forderung ex quo cumque  
capite haben, werden vor dem Magistrat zu Colberg ad liquidandum & verificandum per publica proclamata,  
davon eines in Colberg, das zweynte in Stettin, als des Schulzen Geburts-Orte, und das dritte zu Brück,  
allwo das Corps auseinandergeregt, in Terminis den 2ten und 29ten September, und 29sten October a.  
perpetuaria & sub pena præclusi & perpetui silentii nebst dem entwischen Husaren Christian Schulz citi-  
ret; Desgleichen soll in iisdem Terminis dessen in der Baugasse, zwischen Meister Schönbor und Mels-  
ter Winnegut Häusern, inne belegenes Backhaus, so auf 473 Rthlr. 15 Gr. Courant gerichtlich taxirer,  
subbstirret und verkauft werden; So hiedurch vom Publico bekannt gemacht wird. Signatum Col-  
berg, den 27ten Juli 1767.

Es verkauft der Major Ernst Erwin von Kleist, sein Gut Dimkshofen, Belgardischen Kreises, zum  
Perpetuuum, vor das Preutum von 4300 Rthlr. jähriges courant, an den Hauptmann Anton von Kleist aus  
Barthom, und sind Agnaten ad exercendum jus primicie, & Creditores ad liquidandum & verificandum  
perpetuaria erga Terminum den 29sten October a. c. vorgeladen, sub comminatione præclusionis & perpetu-  
i silentii. Signatum Görlin, den 12ten Juli 1767.

Vor der Neumärkischen Regierung sind ad instantiam des Ober-Amtmanns Lehmann zu Quatzien,  
alle und jede nichen Creditores, so an dem, dem Amts-Sagirer Boren und dessen Ehegenofin, gehörhne  
Reinhardtin, zugehörigen Lehns-Schulzen-Gerichte zu Dernitzel im Königsscheischen Kreise, einen An-  
und Auftrich zu haben vertheiligt, den 14ten October, 18ten November a. c. und den 2ten Januarii a. c.

ad liquidandum & verificandum edicat & peremtorie erit etenim; Welches hierdurch bekannt gesetzt wird.

Als in Termis den 13ten und 25ten September, auch 11ten October c. Vormittags um 9 Uhr, die hieselbst am Markte, zwischen dem Herrn Hofstall Schödl und Herrn Salz Factor Easner, beigense versallene Häusse, woran noch die Mauern der Vordere und Hinter Fronte seien, und so einem Bürger Nähmeis Rabach gehörte hat, plus leiztan verlaufen werden soll; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können Kaufleute sich in bewilldeten Termis hieselbst in Rathause melden, ihr Gebot thun, und plus locans der Addiction in ultimo Termino sofort gewährt seyn. Zugleich werden die erwähnten Erben und Creditores hierdurch erietet, in ultimo Termine peremtorie hieselbst in Rathaus zu erscheinen, und zwar erstere um sich zu erklären, ob sie entweder selbst den Bau vornehmen, oder geschrieben lassen wollen, dass diese Stelle einem Banüttigen überlassen werde, letztere, die Creditores hingegen ad liquidandum & verificandum creditum sub pena perpetui silenti: Zu welchen Ende denn auch Edicatae in Colberg, Greifenberg und hier aufgaret sind. Signatur Extrom an der Rega, den 23ten August 1765.

Ad ultimatum des Collegii Philadelphie in Schlane, ist über des dortigen Leinweber Christian Raschken Vermögen Concursus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores ad deducendum & verificandum ihrer Forderungen auf den 25ten November c. per Edicata, welche in Schlane, Stölp und Rügenwalde offgittert, zu Rathause eritet werden, sub comminatione, das die Außenbleibenden nicht weiter gehobet, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein zwiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Auf Ansuchen des Kaufmann Gottlieb Gottlieb Gujeibus in Schlane Creditoren, ist über dessen Vermögen Concursus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores ad deducendum & verificandum ihrer Forderungen auf den 11ten December c. per Edicata, welche in Schlane, Stölp und Rügenwalde offgittert, zu Rathause eritet werden, sub comminatione, das die Außenbleibenden nicht weiter gehobet, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein einziges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

### 8. Handwercker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Auf dem Hochgericht von Borschen Guße Stargorde, wird ein Schmidt verlanget. Es kan derselbe sein gutes Auskommen dasselb finden, weil dreigieb Bauten und ein Herrschaftlicher Hof dasselb befindet, und die Höhlen messen der vielen und nahen Holzung sehr wehren zu haben seyn. Überdrom wird auch stark dasselb gebauet; Wer Lust dazu hat, kan sich bei dem Herrn Inspector Salian zu Statte gerdt, in der Gegend von Plathé melden.

### 9. Gelder so zinsbar ausgerhan werden sollen.

Es ist bey der Kirche zu Kolzo, Wollischen Synodi, ein Capital von 200 Rthlr. in unten 2 Gr. Stücke eingetragen; Wer dasselb auf eine höhere Höhe heben willens, und Concessum des Königlichen Consistorii vertraget, wolle sich bey dem Pastore dasselb, Schmalzen, melden. 65 Rthl. 16 Gr. in halber Gelb, liegen bey der Wohrgewaltschen Kirche im Freyewaltschen Sonodo parat; Wer die gehörige Sicherheit verschaffen will, kan sich bey dem Prediger Lenz in Schönenebeck melden.

Bey der Kirche zu Groß Strelzin, im Stolwischen Synodi, ist ein Capital von 90 Rthlr. 1 Gr. und 2 Pf. melches zinsbar soll ausgerhan werden; Wer solch Capital verlanget, und praestanda prahiret, kan sich deshalb bey dem Pastore zu Areusagen melden.

### 10. Avertissements.

Als der heilige Kaufmann Johann George Strählens, aus Murr, Marbacher Ober Amts in den Herzogthum Württemberg belegten, gebürtig, den 14ten May c. a. ab intestato verstorben, und derselb über dessen Nachlaß ein gerichtliches Inventarium ediert, und eine Cittas edicatio in Murr, Stuttgart, zu Beck und Stettin veranlaßet; So citizen und laden Wir Director und Assessores der Stadt Stettin, zu Alten Stettin dessen etwaige Erben hierdurch peremtorie, a daco innerhalb 12 Wochen sich vor unserm Stadts Gericht zu äuffern, und in Termis den 13ten September c. a. legali modo mit zu Recht beständigen Documentis zu legitimiren, sub pena præclusi: Sollten auch noch Creditores der Erbschaft vorhanden seyn; so werden selbie gleichfalls, um in obigen Termis ihre Jura wahrzunehmen, sub pena perpetui silenti vorgeladen. Gegeben Stettin in Judicio, den 27sten Junii, 1765.

Da der Schmiedegeselle Michael Mühlensbeck, aus Uchtenhagen bei Freyewalde in Pommeria gebürtig, schon vor 32 Jahren weggegangen ist, und seit der Zeit dessen Aufenthalt nicht bekannt worden; So wird derselbe hiermit eritet, in Termis den 25ten September, 25ten October und 25ten November c. vor dem Adelichen Gerichte zu Steinhösel bei Freyewalde entweder zu erscheinen, oder doch den Ort seines

selnes Aufenthalts binnen solcher Frist anzuziegen, midrigensfalls er pro mortuo declararet, und dessen zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgeantwortet werden soll.

Ad instantiam des Major Reimar von Kleist, welcher die Güter Scowelin, Klein-Boldkow und Gisselfel, um und für 15000 Rthlr. altes Gold, und 200 Rthlr. Silber-Curant, an den Generalmajor von Löbholz verkaufet hat, sind Lehnsgesegne und Aguaten des Geschlechtes derer von Kleist ad declarandum, ratione exercendi juris proximissimus edictaliter & perentorio erga Territorium den zogen November h. a. sub communione, das sie im Ausbleibungsfall mit dem Lehn, und Mahrerecht prædictiorum werden sollen, vorbehoben worden: Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 21sten Juli 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Bey dem Buchbinder Langner zu Stettin am Kohlmarkt, in Herrn Bremers zren Hause wohnhaft, wird mit Ausleihung schöner historischer Bücher continuirt, und herdaß sich die Anzahl derselben bereits über 200, doch werden keine derselben ohne 2 Rthlr. Pfand ausgeliehen.

Dem Publico wird hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, das wegen der hin und wieder graffenden Viehseuche der bisjährige Weimarkt zu Regenwalde, welcher auf den roten Octo ber d. e. einfält, nicht gehalten werden soll. Signatum Stettin, den 21ten September 1765.

Königl. Preuß. Pommr. Kriegs- und Domänen-Kammer.

Dem Publico wird hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, das wegen der, in der Gegend von Belgard bin und wieder graffenden Hornisch-Seuche, der dafelbige auf den 17ten October, angeckte Weimarkt, war mit Pferden, nicht aber mit Hornisch gehalten werden will, als welches letztere man ganz und gar nicht einzufahren lassen. Signatum Stettin, den 6ten September 1765.

Königl. Preuß. Pommr. Kriegs- und Domänen-Kammer.

Es sind mit Schiffer Simon Erans, 3 fach Waare, liga. F. von Amsterdam nach Stettin gekom men, wovon noch bis dato kein Eigentümer zu ergründen ist: Wenn solches zugehörig, welche geladen sich zu melden bei dem Kaufmann und Mäcker Andr. Matthei, indem solches auf bissigen Nachschiff unter freien Himmel gelegt werden müssen.

Nächsten Montagtag nach Michaeli verläßt der Bürger und Häder Friederich Stapel in Stettin, sein auf den Regenberg, zwischen der Frau Justizräthling von Gerdesen, und dem Brandweigbrenner Wohlensbeck belegens Haus, an den Bürger und Meister Jean Löver.

Da in des verstorbenen Schneider Meisters Johann Christoph Reichen Verlossenheit in Stettin, sic verschollenen Händler finden: So werden die Eigentümere erinnert, selbig bey dem Vorwunde dem Handmacher Meister Ludwig in der Schuhstraße einzuführen, wodrigensfalls sie innerhalb 14 Tagen legali gemacht werden sollen.

Ad instantiam des Knechts Michael Largen zu Briehls, ih dessen aus Niem gebürtige Ehefrau, Catharina Meyers, edictaliter sititet worden, in Termino den zogen November a. c. bis der bissigen Königlichen Regierung zu Nach: beständige Ursachen ihrer Entmeidung anzuzeigen, und deshalb mit Klägern vom Verhör zu verhandeln, in Entschuldung dessen aber zu gewähren, daß sie für eine bößliche Entrücke geachtet, und den Kläger mittelst Vorbehalt rechtlichen Beahndung gegen ihr, nachgegeben werden soll, sich anderweitig, schwerer Gelegenheit nach, zu verheirathen. Welches derselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 21sten Juli 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als des Bräu-Eigen Dettloffs auf den alten Tonnen vor Stettin belegene Wind-Mühle, die Tolle genannt, den roten October a. c. an Johann Gottfried Görbitz vor, und abgelassen werden soll: so wird dies hiermit bekannt gemacht, damit dierjenigen welches ein Jur. contradicendi haben, sich sodann Vormittages um 11 Uhr in des Klosters-Kasten-Cammer melden können.

Da des seligen Herrn Senatorius Gustafs Erben Wohnhaus in Greifenberg in Pommern, zu einem Königlichen Fabrikus-Hause angekauft: So wird solches Königlicher Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht, und zugleich notificirt, das Terminus der Verlösung auf den 21ten October a. c. auf dem Rathause præfigiert, in welchen sich zugleich dierjenigen, welche eine Ansprache an dem Hause etwa noch haben möchten, sub pena præclara zu melden haben.

Daniel Vorath, gebürtig aus Wangen, welcher in Welfenburg die Müller-Profeßion erlernet, und sich bereits an ihnen Jahr, ohne daß jemand den Ort seines Aufenthalts weiß, auf die Wanderschaft begaben. Da nun das Registrent von München denselben, worunter er enrrollet, verlanget: Als dritter gedacter Daniel Vorath hieß öffentlich sitzet, in Zeit von zwei Monaten sch. in Wangen einzufinden, oder wenigstens schriftlich bei seinem Vorwund, dem Gärtn. Martin Heßling zuverlässig anzugezen, wo der Ort und Meister heisse, wo er sich aufhält, auf sein Aufbleiben aber, hat er zu gewarten, daß sein hier befindliches Vermögen, den Königlichen Verordnungen gemäß, von Registrenten wegen konfiscirt, und der Invaliden-Casse berechnet werden wird. Wangen, den 21sten Auszug 1765.

Da der Herbls: Trauner: Markt zu Freyewold in Pommern, in dem Calender auf den Mittwoch nach Gallen angesetzt steht, und dieser Jahr der Gallen-Tag eben auf einen Mittwoch fällt; So wird dem Publico hiesit bekannt gemacht, das der Markt auf diesen Mittwoch wo Gallen auf siehet, gehalten werden soll.

Diesenigen, welche in der Stadt Tarmen wüste Haustellen zu bebauen willens sind, haben für ein Haus von zwey Etagen 200 Rthlr. und von einer Etag 120 Rthlr. Königliche Dok: zur Solder zu gewähren.

Der Klemperer Johann Ludwig Dantell, hat seine vierter Huße, welche er aus der Völzischen Erb: schaft durch seiner seligen Frau erbthalten, an den blesigen Väder Ernst Pluny für 150 Rthlr. verkauft, und beide Theile die gerichtliche Verlaßung gefuchet, wozu Termius auf den 22ten October a. e. angezeigt, und solches hierdurch bekannt gemacht worden: Diesenigen, so ex iure consanguinitatis vel credere, einen Anspruch an diesem Acker haben, müssen sich höchstens in Termio mit ihrer Forderung melden, oder gewärtigen, das sie nicht weiter werden geholt werden. Signatum Rügenwalde, den 7ten Septem: ber 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.  
Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des verforbenein Cämmere Schulzen Wohnhaus, nebst Garten und Stallung, welches zusammen auf 756 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. torlet ist, auf Ordre öffentlich an dem Meißtcheinenden verkauft werden, weil die Interessenten solches versallen lassen, Termio Licitacionis sind dazu auf den 17ten October, 17ten November und 17ten December a. c. angezeigt: In welchen Liebbabere sich auf der Gerichtskübe zu Rügenwalde einfinden, ihr Gebot thun, der Meißtcheinende über der Abdicacion gegen baare Bezahlung, mit der Condition, einer baldigen gänzlichen Ausbauung gewärtigen kan. Zugleich werden die etwaignen Gläubiger aufgesfordert, bey Verlust ihres Rechts hierdor längst in dem letzten Termiu sich gedöri zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren. Signatum Rügenwalde, den 17ten September 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.  
Es ist der außer Landes gegangene, und in Königlich Däniſchen Diensten als Unterofizier engagierte Jacob Friederich Behrends edoculiter citirt worden, a dato binnum 9 Monaten sich in bischym Landen wieder einzufinden, oder allenfalls durch unmittelbaren Seiner Königlichen Majestät erhaltenen Erlaube nis zu docten, das ihm nachgegeben worden, in fremde Dienste zu gehen, ob wozu Termius auf den 14ten April 1765 angezeigt worden, in welchem er eventualiter mit fiesen den Planen wegen des geforderten Abschusses von der väterlichen Verlassenschaft zu berichtigen, bey seinem Aussenbleiben aber zu gewärtigen hat, das er seines Vermögens für verlustig erklärt werden soll. Signatum Stettin, den 24ten April 1765.

Königlich Preußische Pommersc: und Caminische Regierung.  
G. H. von Eckendorf.  
Der Königliche Erb: Mühlenmeister Martin Kleinsorge, verkaufte seine zu Neuendorff, unter dem Königlichen Amte Massow belegene Wassermühle; Diesenigen also, welche an gedachter Mühle ein Jus contradicandi zu haben vermeinen, können sich in Termio den zofen September, 17ten und 17ten Octo: ber a. c. sub pena præsum vor dem Königlichen Amtsgericht zu Massow einfinden, und ihre Jura wahrnehmen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern befinden sich noch einige wüste Stellen, und einige ruinierte Häus: ser, deren Eigenthümer nicht des Vermögens sind, selbige wieder in Stand zu setzen; Sollte sich jemand finden, der einen solchen Bau oder Reparation eines wüsten hauses an bischym Orte annehmen wollte, der beſtehe sich bey dem dortigen Magistrat zu melden, und die Conditiones anzuzeigen, worauf er den Bau entrichten will. Ein jeder kan versichert ſeyn, das man ihm darin alle mögliche Hülfe leisten, und er an gedachten Orte gute Nahrung haben werde, er mag ein Gewerbe treiben was er wolle.

In Alten Stettin ist vor kurzen der Herr Mühlenmeister Ihlenfeldt bey seinem Schwiegersonn, dem Schiffer Michael Wallmuth mit Hinterloßung eines Testaments verstorben. Man nun Termius, zur Publication solches Testaments auf den 17ten October a. c. præfigieren werden; So können diesenigen so ein Interesse davon zu haben vermeinen, sich bemeldeten Tages frühe, um 9 Uhr, in des Schiffer Michael Wallmuths Hause einfinden.

Da der Mühlenmeister Kolbe, wieder seinen Schwiegersonn den Bürger Dorn zu Gers, wegen gesährter übler Wirthschaft, bey E. Edlen Rath daselbst Klage erhoben, und durch die unterm 27ten August a. c. ertheiltes Sentence festgesetzt worden, das niemand seinem Schwiegersonn Dorn etwas credite, oder von ihm was kaufen solle; So wird solches dem Publico hierdurch zur Achtung bekannt gemacht.

Es verlangt eine Herrschaft eine Person, so etwas in der Wirthschaft erfahren, etwas Nötigen, auch sich in der Küche beobehan kan, gegenwärtig in Denken, und zwar das sie sich entschließet, zugleich eine Reise nach Preussen mit zu thun, gegen ein rasonables Lohn; Sollte sich jemand dazu finden, kan das her Conditiones des der Frey: Cämmere Sachen in Stettin, und in Starzard bey dem Herrn Rath: Anwande Richter ersuchen.

Erster Anhang.

# Erster Anhang.

Num. XL. den 5. Octobris, 1765:

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den zarten October des Morgens um 9 Uhr, sollen unten in der Frau Magisterium Kreven Hause am Berliner Thor gelegen, verschiedene Meubles, als: Tische, Stühle, Spinde, verschiedene Materialien/Gerätschaften, als: Waagschalen, Gewichte, Schuhblätter, und einiges Haus-Geräthe, per modum auctionis gegen constante Bezahlung in courant veräußert werden; Liebhabere werden erlaubt sich beliebig einzufinden. Und da auch diese unterste Etagé gleich vermietet werden kann, so können Liebhabere solche in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen.

In S. M. Dreweckschen Buchhandlung in der Wünken-Strasse, im Gottschalch'schen Hause, ist zu haben: 1.) Gorjans (G. A.) immer öffnender Land- und Garten-Calender, zu nützlicher Gebrauch bei dem Ackerbau, wie auch bei Blumen, Orangeries, Küuden, und Baum-Gärten, 2. Gotha 1765. 10 Gr. 2.) Müllers (J. G.) volkstümliche Gartenlust, 2. Theile, 8. Stuttgart 765. 10 Gr. 3.) Gleims (F. M.) sämtliche poetische Werke, 2. Theile, 8. Straßburg 765. 16 Gr. 4.) Gleisch (G. G.) vermischte physisch botanisch economiche Abhandlungen, 1.ter Theil, mit Kupf. gr. 8. Halle 1765. 1 Rthlr. 5.) Der Glückselige, eine moralische Abhandlung, 1.ter Theil, gr. 8. Halle 765. 22 Gr. 6.) Götzens, (G. W.) Sammlung auserlesener Evangel. Reden über wichtig Stellen heiliger Schrift, 1.ter Theil, 8. Magdeburg 765. 12 Gr. 7.) Gottsched (G. E.) Vorrah zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst, 2.ter Theil, 8. Leipzig 765. 12 Gr. 8.) von Grävenitz, (H. F.) academische Abhandlung von der Bahn der Geschükgugeln, nebst praktischen Tabellen und Regeln, die Schnellweiten zu finden, 8. Rostock 765. 6 Gr. 9.) Grossens, (G. S.) fruchtbarer Saam des göttlichen Werks, auf Hoffnung guter Früchte, 8. Eisenach 765. 10 Gr. 10.) Der Grund der Gesellschaft, in der rechten Art des Theandes und die glückliche Erziehung und Unterweisung der Kinder beredter Geschlechts, zum Vissen der Eltern und Vermeister, 8. Ulm 765. 8 Gr. 11.) Staatsfehler der mehrreien Hofs im Französischen Gemüldße, eine Übersetzung von J. A. Philippov, gr. 8. Berlin 766. 14 Gr.

Von dem Kaufmann Wiglow, wohnhaft auf dem Krautmarkt, sind außer diversen Sorten Weinen, Wein- und Königsberger Schücken, Hans-, und Flachs-Hefe, diverse Sorten Coffee, Bohnen, Holländisch Süßmilch und Edammer Käse, Holländisch und Russisch Sege-Tuch, diverse Sorten Flachs, Hauss-Blase, Roslin, und den billigsten Preissen.

Den 12ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, sollen bei dem Rath's-Anwalte in der Fuhr-Strasse, in des Rantzi Seifferts Hause, verschiedene Meubles, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Bettten, Kleidung, und nutzbarem Haus-Geräthe verauktionirt werden. Liebhabere können sich einzufinden.

Gute Hollsteinische als Irlandische Butter, Holländischen diversen Käse, dico Schwefel, Perl-Sauern, Hans, Flachs & Flachs-Hefe, Petersburger Rüchte, Stengels-Rosinen, Kraack-Waudeln, Eavern, Syrup Capillaire, Französische Confituren, Danziger Brandwein, Verack in Bottellen, ist alles der dem Kaufmann Leopold alljährlich zu haben. Und da auch derselbe seinen bis dahin zum öffnen Schand vermittelten Wein-Keller, wo selbst mit den benötigten Weinen &c. eingerichtet. So werden alle, als auch sonst gewohnte Kunden, nebst der promptesten Begegnung, sich sowohl guter Weine, als auch nach Bonität diversen, und von sonst benannten Waaren, die äusserst mögliche Preise versichert halten können.

### 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Von den Königlichen Saahiger Amtsgerichte zu Ravenstein, wird annoch zum Verkauf des daselbst belegenen Budener-Hauses, des Balkenhause Klein, novus Termius mit dem Licto à 112 Rthlr. auf den 21sten October a. c. jedoch pro ultimo angezeigt; Liebhabere können sich also am gemeldeten Tage des Morgens um 8 Uhr in dem Amts-hause zu Ravenstein einzufinden, ihr Gebot ad protocollo thun, und gewährigen, daß das Haus alsdauern dem Meißtidenten gegen bare Bezahlung jugegeschlagen, auch hier höchst niemand mit seinem höheren Gebot gehörig werden soll. Ravenstein, den 12ten September 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Amt Saahig.

Es ist in Guslar bey Stargard, eine Schäferey von 900 Stück gutes reinestes und gesundes Wehrlich, gegen alten Michaeli zu verkaufen; Wer solde zu kaufen belieben trage, der kan selbige daselbst besetzen, und mit dem Verbaudator Garbom, so in Sandow, bey Atenzmalde wohnet, handeln.

Es ist jemand willens, zwey Güther, deren Pretia resp. auf 17000 Rihlt. und 9000 Rihlt. sich besitzen, aus freier Hand zu verkaufen; Liebhaber dazu können sich dahero bei dem Herrn Bürgermeister Hohenstauff in Wangenin melden, daher Nachrichten von dem Zukünftige befiehlt einnehmen, auch die Güther selbigen in Augenschein nehmen.

Es stehen 2000 Stück Eichen und 2000 Stück Buchen zum Verkauf. Wer Lust und Belieben hat, diese Quantität, entweder ganz, oder zum Theil zu kaufen, der kan sich den dem Herrn Bürgermeister Hohenstauff in Wangenin melden, selbige juvor in Augenschein nehmen, und nach getreuen Handel gleich der Ausfertigung des Contracts sich vergewissern.

Bey dem Herrn Oberamtmann Greer zu Grossenhagen, sollen in Termino den 14ten October a. c. über 200 Stück Schafstiere, an Hammel, Schafe, Jährlinge und Lämmer, welche rein und gesund seyn, plus 10% zu kaufen werden, wobei dienstags auch noch mittags Hausrath auf Spinden, Tischen und Stühlen, verkauft werden wird. Liebhaber und Kaufmänner haben sich dahero zu bestimmten Termino Vormittags um 9 Uhr, auf daffem Herrschaftlichen Hofe einzufinden, und daar Geld mitzubringen; Welches hierdurch öffentlich bestimmt gemacht wird.

Da das auf diesen in dem Markt der Neß Verhüllung liegenden Radungen Oertern im Hammerischen Reiter Amts Dreien befruchtliche Holz, als: Eichen, Buchen, Eiser und Althauen, Morgenweise öffentlich verkauft werden sollt. Als können diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen gefordert sind, sich den 15ten November a. c. zu dem Ende der Königlich Neumärkischen Krieges, und Domatien Sammer melden, die aufgenommene Taxe à 7108 Rihlt. bei der Cammer Registrierung einziehen, und gewährten, daß mit dem Meistbietenden contrahirt werden soll. Östrur, den zten September 1765.

Königl. Preuss. Neumärkische Kriegs- und Domatien-Cammer.  
Es sollen zwölf aneinander liegende Güther, als Wallenberg und Zwirnitz, in dem Belgarschen Kreis se. 1 und eine halbe Meile Melde von Belgard, und 2 und eine halbe Meile von Colberg belegen, ans der Hand verkauft werden, selbige sind Allodial und in gutem Stande, auch ein guter Fornboden. Wendt und Hirschlag, wie auch eine gute Weijacht, und 1200 Stück Schafe zu kaufen, bemehl einem Eichenen Wald, insgleichen Mühle und Fischerei von verschiedenen Sorten Fischen, als: Carpen, Rotelen, Hechte, Aale &c. in einem jeden Dorfe sind 5 ganze und 1 halb Hauer im Zinnes, über noch ein arates kleines Guss; Wer Belieben hat diest zwey Güther zu kaufen, kan sich bei dem Herrn Obrist zu Kleist in Colberg, oder in dem Dorf Dreien, 2 Meilen von Belgard, bei dem Herrn Inspector Kleist weiter melden, und döhre Erkundigung dieshalb einnehmen.

Den Publico wird biermit bekannt gemacht, daß zu Regenmathe der Bürgermeister Wallbach, das Urteil des Stempel-Papiers überwunden, und sind nunmehr bei demselben allerley Oerten nach Ausdruck des Edictis vom 16ten Mai a. c. nebst Bürger-Briece und Passe, welche mit dem 2 Gr. Stempel beschriftet sind, zu bekommen, es wird aber das sämliche Papier in keinen andern Münzorten als in 2 und 4 Gr. Kunden verkaufet.

Zu Stargard in der Marien Kirche sind an der Seite der Tantz, 3 Frauengäste, jedoch in 2 deson deren Bancken, und in der Iohannis Kirche, eine ganze Bancke zu verkaufen; Wer Belieben trage selbige zu kaufen, wolle sich bei dem Herrn Pastor Hekker in Stargard melden.

Bey dem Ritter Wulzel in Stargard ist ein vierziger Wagen, mit blauerunteren Tuch ausgeschlagen, und halben Thüren, zu verkaufen; Liebhaber können denselben in Augenschein nehmen, und Handlung eifegen.

Nachdem sich zu dem im Fürstenthum belegenen Rittergutte Rabuhn, in Termino Subhastationis den 6ten August a. c. ein acceptabler Käufer gefunden: So ist novus Terminus Subhastationis dieses Güthes, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14138 Rihlt. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gemürdigt, auf den 6ten Januarii a. c. außeramtet worden, und zwar peremtorie, dergestalt, daß sodann das Guth dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Cöllin, den 13ten September 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Es stehen auf dem Gräflich Lebelschen Gutte zu Nassenheyde zu verkaufen, ein vierziger mit rothen frischener Jagd-Schlitten, und 6 schwarz lederne Kusel-Gefchire. Kaufmäßige können dieserthalb mit den dafürgen Wirthschaf's Inspector Herr Wolter schriftlich oder mündlich Handlung pflegen.

Es will der Chirurgus Herr Wolff zu Schwinemünde, seinen gut artikirten Gashof, mit allen dazu gehörigen Verhüllungen. Angleichende der Apotheker Herr Wolff sein am Volkwerck belegenes Haus, mit der Apothecie, und allen dazu gehörigen Geräthschafften, aus freier Hand verkaufen; Liebhaber können sich bei ihnen in Schwinemünde, als auch in Stettin bey dem Notario Bourwigts dechhalb melden, und eines billigen Handels sich gewärtigen.

13. Sachen

**13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.**

Bei der Stadt-Cammer zu Camin, ist die sogenannte Wiss-Wiese am Überdammischen Gelde belegen zu verpachten; Es werden demnach Terminis Licitationis hiermit auf den 1<sup>ten</sup>, 1<sup>ten</sup> und 29<sup>ster</sup> October a. c. angethanet, in denen Pachtung sich allemahl Vermittags bis 12 Uhr zu Rathause eines Landen, ihren Both ad protocollum geben, und gewährtigen können, das diese Wiese von künftigen Trinitatis 1766 an, dem plus occidenti aß 3, 6 oder mehrere Jahre, bis auf Approbation der Königlichen Krieges und Domainen-Cammer in Pacht überlassen werden soll.

Es sollen in Terminis den 1<sup>ten</sup> October, aen und 1<sup>ten</sup> November a. c. vor der Marggräflichen Domainen-Cammer in Schwedt, folgende auf Licitatiois 1766 pachtensc Güter, verpachtet werden, als: Hohenfäng, Grabow, Menzenburg, Moplau, Bergholz, Damm Vorwerk, Wikenbrück, Schönfelde und Wilhelmsthal, Seelow und Oelitz, Giddelshagen, Brusenfelde und Lindow, Nördchen, Stolmeyer, Neuengrape und Kälsdorf. Liebhaber können sich im bemeldeten Terminis gehörig einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewährtigen, das mit dem Meissbietenden, und welcher die angeschickten Conditiones offerten, bis auf Einver Königlichen Hoheit Approbation geschlossen werden wird.

Schwedt, den 2<sup>ten</sup> September 1765.

Es sollen die Huggräflich Preußisch Marggräflich Brandenburgische Domainen-Cammer von Stettin belegen, auf künftigen Trinitatis an dem Meissbietenden verpachtet werden: Wer dagegen Lust hat, fan sich vorläufig bei dem Herrn Inspector Schulz zu Pomellen, zu Reiblirung des Anschlages melden, und den 19<sup>ten</sup> December a. c. als den zur Licitation angezeigten Termin, sich bey dem Advocate Warnshagen in Stettin einzufinden.

**14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.**

Das in der Juncierstroße zu Wangen belegene, und dem Schäffer Adam Tallmer zugehörige Wohnhaus, cum peticentia, soll auf Anhalten der Creditoren in Terminis den 20<sup>sten</sup> September, 28<sup>ten</sup> October und 2<sup>ten</sup> November a. c. subhantiget werden. Creditores werden dahero auf den 25<sup>sten</sup> November a. c. als den Terminus ultimus ad liquidandum & verstandum sub pena praeclus & perpetui silencii, premortio vorgeschaffert.

Die Creditore, welche an des verstorbenen Schäffer Jürgen Gegebrechts Vermögen, ex quoque capite eine Ansprache zu haben vermeinten, sind per Edicatos, welche hier, auch zu Demmin und Jahren offigist, per sommari citavit, a dato innerhalb 9 Wochen, in Terminis den 1<sup>ten</sup> September, aen und 2<sup>ten</sup> October a. c. sub pena præclus & perpetui silencii ihre Forderungen zu liquidieren und zu justificieren. Datum Treptow an der Tollense in Judicio, den 21<sup>sten</sup> August 1765.

Es verlaufen die respective Eben des seligen Pastoris Schmidtien zu Wussow, in specie aber der Herr Pastor Vangerom dasselbst, dero hier in Polnon, zwischen dem Herrn Senator Neyrl und seligen Chirurgi Ferners Eben, sine belegenes Wohnhaus, in seinen Grenzen und Maßen, so als es von Antes eftoribus bestimmt worden, um und für 55 Rthlr. in häziger Courant, erblich an den hiesigen Decife, Inspector Herrn Schulz: Es werden dahero sowohl Contradeentes als etwanige Creditores hiermit in nachstehenden Terminen eingeladen, als den 20<sup>sten</sup> September, den 20<sup>ten</sup> October und 2<sup>ten</sup> November a. c. als den letzten Terminum in Curia zu erscheinen, ihre Jura wahrzunehmen, und dero Prætentiones zu verklaren, im Ausbleibungsfall aber der Proclamatio zu genehmigen.

Ad infinitum des Oberstleutnants Eustonius von Billerbeck, sind alle und jede, so das in der Stadt Dramburg belegene Goldscheide Burglehen, welches deducit deducuntur auf 408 Rthlr. 16 Gr. taxat ist, entweder zu kaufen Belehen tragen, oder daran sonderlich ex jure credit der verstorbenen Capitains Lieutenantens von Billerbeck, als desselben genesene Pfandschalterin, eine Ansprache zu haben vermeinten, auf den 20<sup>ten</sup> October 1765, 28<sup>sten</sup> December 1765, und sonderlich den 20<sup>ten</sup> Martii 1766, peremtorie ad lichandum und respective liquidandum vor das Neumärkische Landvogteygerichte zu Schivelbein edictat vor geladenen.

**15. Gelder so zinsbar ausgerhan werden sollen.**

625 Rthlr. Comptant de 1764, stehen bei der St. Jacobi Kirche in Alten Stettin zur Unleite parat; Wer selbige benötigt, gehörige Sicherheit, und Consensum E. Königlichen Consistorii beschaffen kan, darf sie sich dieserhalb bei abgedachter Kirchen Herrn Provisoribus zu melden.

**16. Avertissements.**

Da die Stettinschen Cammeren, Vorwerke, Scheune, Schargow und Nemitz auf künftigen Trinitatis 1766 pachtlos sind, und auf Erbinkrecht ausgethan werden sollen, dergestalt: das solche plus nullatenbus, und wer sonst den die favorablen Conditiones offerten, vor sich und seinen Nachkommen zum faszul-

facturare alienandi nach Erbjußhart, erbs und eigenhümlich übergeben werden sollen: Jedoch sub Conditionibus daß der Erbjußmann die Pacht, so diese Vorwercker bisher getragen; oder nach denen legiteren davon formierten Anschlößen tragen sollen, a tempore traditionis an, als einen perpetuierlichen nie zu erhögenden Canonem für Cämmerey offiziell in denen gewöhnlichen Terminen abtrage, die darauf hafende sonstige Oeara als Contribution, Cavallerie Geld, Fortifications Steuer, Neben Modus und Quartal Steuer, Priester und Küster Gebühr, und wie solche sonstigen Nabmen haben, und zeitbero von denen Vorwerckerz und derselben Pertinenzen abgetragen werden müssen, besonders abschre, eine Anzahl ausländischer Familien auf seine Kosten anbaue, stabilire, auch beständig conservire, die Gebäude auf seine Kosten in daulden Stande erhalten, sich aller Unglücksfälle und daher entstehenden Remissiones ratione des an die Cämmerey zu bezahlenden Canonis begrebe, und der Cämmerey die auf denen Vorwerckern habende Inventaria, an Vieh, Saaten, Ackergerath ic. nach einer davon auszuhembenden Taxe daer bezahle, auch zur Sicherheit seines Engagements, in specie wegen des Ansages derselben Familien so lange bis solches geschoben, erfüllt worden, eine hinreichende Caution bestelle; So sind Termini Licationis auf den 23ten September, 14ten October und 2ten November c. a. amberaumet, welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird, und können sich diejenige, so Belieben haben hierauf zu entrichten, in benannten Terminis Licationis auf bieger Königlich Pommerschen Krieges- und Domänen-Cämmerey erscheinen, ihr Gebor und Oster-ten thun, demnächst gerächtig, das Eingangs gedachte bieger Cämmerey Vorwerker plus lieitanibus und welche die besten Offerten thun, auf Erbjußrecht werden a jüdiziert werden. Signatum Stettin, den 23ten August 1765.

Königl. Preuß. Krieges- und Domänen-Commer.  
Als der bieger Bürger Meister Christoph Paul, aus Stargard in dem Herzogthum Mecklenburg, Strellis gebürtig, den , , , , , als intentato verstorben, und über dessen Nachlos ein Inventarium gerichtlich edictet worden, auch eine Cittatio edicitalis zu Stargard, Altona und Rostenberg in Preussen, wo ehemals des Defuncti 2 vollbürtige Brüder, Johann und Gottlieb Paul sich aufzuhalten, und alhier zu Neumarp veranlaßet: So citiret und ladden Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Neumarp, im Königlich Preussischen Herzogthum Pomerania alle und jede, welche an dem Paupulen Nachlos hieselbst Ehell zu nehmen sich berechtigt halten, hiedurch perforeire a dato innerhalb 9 Wochen, sich vor diesem Stadtgericht zu äsistiren, und in Termino den 14ten November c. a. legali modo mit zu Recht beständigen Documentis zu legitimire, sub pena præclus & perpetui silencii.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen, unser allerngründigster Herr, per Resolutionem vom 27ten Juliij c. in Wiederherstellung dexter Vieh- und Pferdemarkte in der Pommerschen Immediate-Stadt Demmin, vor der Hand eine dreijährige Freiheit von der Aceise und allen andern Abgaben, für den zu Markt kommenden Vieh und Pferden allerngründig accordirt; So wirdsolches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich bengesagt, daß der Vieh- und Pferdemarkt dieses Jahr das erstemahl den 14ten November c. und so weiter alle Jahre die Tag vor die im Kalender notirte bieger Rahmen-Jahrs markte, festgesetzt werden. Es werden demnach alle und jede, sowohl einheimische als fremde Käufer und Verkäufer, insonderheit die Herren Rosbandler si mit Holsteinischen und andern guten Rases von Pferden handeln, biegit invitirt, diese Märkte stets zu besuchen, und haben sie sich sowohl der Freyheit von Aceise, Zoll und allen Abgaben von dem Viehe, als auch sonstigen guten Aufnahme völlig versichert zu halten. Demmin, den 14ten September 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam Anna Dorothea Matthiessin, ist derselben von König entmischtem Edemann, der Bilder Johann Christian Weigt edictariter vorgeladen, in Termino den 14ten Januarii fünfzigsten Jahres bei der Königlichen Regierung hieselbst, zum Versuch der Güte, und eventueller zu Bebringung rechtlicher Ursachen, worum er die Kägerinn bisher verlassen zu erschienen, in Entstiegung derselben die Entscheidung, mittelst Vorbedat rechtlicher Behandlung gegen Beklagten erkannt, und der Kägerinn nadgegeben, dasselb soll, sich anderweitig zu verberghen.

Signatum Stettin den 14ten September, 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.  
Dem Publico, und besonders denen Marchtressen Cämmerey wird bekannt gemacht, wie Verein gehaltene Traimmärkt zu Bernheim in der Neumarp, unnumehr auf beständig den 14ten Juliij jeden Jahres der auf den 2ten November gehaltene inskünftig den 14ten November, und jedetmahl Tages vorher als den 4ten Juliij und letzten October der gewöhnliche Vieh- und Pferdemarkt gehalten werden soll.

So soll das auf dem Kloster-Hofe, zwischen treuen dem Hospital St. Petri zustehenden Häusern, auf der Königlichen Herren-Freyheit belagene Haus, welches von dem Kaufmann Olfen & Consorten erbauet, und von diesen an den Schuster Schricken, von den Geschickten Erben aber omigo wieder an den Chirurgum Johann Gottlieb Kirschberg verkauft worden, in Termino den 2ten October c. a. auf der Königlichen Regierung vor, und abgelassen werden: Welches nach Königlicher allerngründigster Verordnung dies mit bekannt gemacht wird, damit ein jeder dabei seine Iura wahrnehmen, und sich sodann in Termino auf der Königlichen Regierung melden könns.

Eg

Es ist zwar unterm gten October 1764, ad instantiam Ernst Georg von Guntersbergs Erben, denjenen Agnaten, aus denen Geschlechtern derer von Bouin, von Glasenappes und von Herzberg, bekannt gemachet worden, daß die Güther Wulfshäke, Steinburg und Naddauer Krug, ihnen ad relendum essent; Nachdem sich aber der Geheimne Staats- und Cabinets-Ministre von Herzberg gemeldet, und ex eius anterioribus nachgewiesen, daß er die beiden letzten Güther, als Steinburg und Naddauer Krug an sich gebracht habe; So wird zur Nachricht derer Agnaten des Geschlechts derer von Glasenappes und von Herzberg bishürc bekannt gemacht, daß in Ansehung derselben beiden letzten Güther der Esterh-Process gänzlich aufstret und annulirt worden. Signatum Eöllin, den 12ten September 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Dennach das nach Alten Stettin an die Königliche Regierung gesandte Substantiations-Patent, welches ad instantiam des Contradicotoris Cosemühlschen Concursus ertheilet worden, abhanden gekommen, und also dasselb noch gar nicht abgütigt worden; So ist der darin gesetzte Terminus ultimus nimis angustus, und hat daher bis den 18ten Julii a. f. ausgesetzt werden müssen, welches hiermit zu jedermann's Wissenschaft bekannt gemacht wird. Eöllin, den 16ten September 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Luhes verkauft der Proprietarius Herr Andreas Secker, eines Koblgarten im Eiser-Bruch, an Christian Rhedemalder belegen, an den Bürger und Raschmacher Johann Gesche für 10 Rthlr. Letzter minus juri gerichtlichen Verlasseenschaft ist auf den 12ten October a. c.

Zu Eöllin verkauft Herr Johann Daniel Rabes, sein in der Schloßstrasse belegenes Wohnhaus, hinzu wieder an den Raschmacher Meister Lechnow, zu dessen Verlassung-Terminus auf den 22sten October a. c. angesetzt; Wer darüber etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termino zu Rabbauf melden, im midrigen der Präfession gewärtigen.

Zu Sellnow hat der Brauer Herr Dohnel, eine sogenannte Stackerhalßche Wiese, an den Bürger Johann Preus schon im Julio 1762, für 30 Rthlr. verkausst. Die Bestätigung der Ver- und Ablösung dieser Wiese soll in Termino den 2ten October a. c. geschehen; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Polzin verkauft der Brauer Gerdt, seine alte Scheune bey dem Mühlenthor, zwischen des Christoph Schulz und des Kaufmann Schönens innen belegen, an den Bürger und Knopfmacher David Küchen für 20 Rthlr. schwer Gelde; Wer nur an dieser Scheune eine Ansprache zu haben vermeint, derselbe muß sich binnen 14 Tagen sub pena prælata zu Rathhouse melden.

Da der Schiffer Jochen Sellin willens ist, sein zu Altmarpe habendes Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Garten zu verkaufen; So werden alle diejenigen, die ex quoque capite an denselben ein Recht haben vermeinten, hiermit vergeladen, sich am 12ten November a. c. ähler vor das Königlichpoländische Bautsgericht einzufinden, ihre Anforderungen zu verfestigen, oder zu gewärtigen, daß sie im Ausbleibungs-fall damit künftig nicht weiter föhlen gehobet werden.

Zu Colberg den 10ten October a. c. als am öffentlichen gehaltenen Bürgerrechts und Verlassungstage, treten ab und verlassen:

1.) Des seligen Luchsener Meister Johann Christian Boyen Witwe, ein stück Acker von 1 Mor gen 141 Ruben, vor den Selderthor, an der Sellnowschen Trift belegen, an den Kaufmann Herrn Johann Friedrich Deeg und dessen Erben.

2.) Der Raschmader Meister Christian Drews, als Normund des verstorbenen Schneider Meister Meyers Kinder, die seitens Apulien zugehörige, und an der Mauer belegene Wohnbude, an den Zimmergesellen Johann Friedrich Nas und dessen Erben.

3.) Die Frau Hauptmann Anna Jutith Hermse, geborene Fleschen, ihres am Markt, zwischen dem Königlichen Amt-, und Herrn H. Apotheker Juliusen Häusern, innen belegenes Wohnhaus, an den Herrn Regiments-Quartiermeister Heinrich von Braunsweis und dessen Erben.

4.) Der Herr Lieutenant Martin Christoph Bernhardi, und Jungfer Maria Eleonora Bernhaedin, ihres in der Lindengasse, zwischen dem Schlieffenschen Hospital, und des Töpfer Meister Johann Michael Barz Häusern, innen belegenes Wohn- und Brauhaus, an den Böttcher Meister Gottfried Otten und dessen Erben.

5.) Der Herr Administrator priorum corporum Syndicus Kundenreich, die in der Landbandengasse, zwischen Meister Busler Speicher, und dem alten Prostant-Hause, wüste gewordene Schrödersche Wohnbudenstelle, so der St. Nicolai Kirche Schulden, halber zugesunken, an den Fäthäcker Meister Johann Jacob Busler und dessen Erben.

6.) Des verstorbenen Fleischers Meister Martin Achters Witwe, ihres vor dem Mühlenthor, zwischen den Sankt-Niebelnschen und Ledigischen Gärten, innen belegene, und während den Kriegszeiten abgebrannte Scheunenstelle, nebst den dazey befindlichen Gärten, an ihren Schwiegerson den Bürger und Amtes Schlosser Meister Alexander Magnus Henning und dessen Erben.

7.) Des verstorbenen Fäthäcker Meister Johann Buzken Witwe und Erben, ihres auf der Neustadt, zwischen

zwischen den Herrn Senator Dames, und der Witwe Erdmann Königinn Häusern, inne belegenes Wohn- und Backhaus, an ihren Bruder den Bürger und Gastbäcker Meister Johann Friederich Buzcke und dessen Erben.

8.) Der Glaser Meister Jacob Friederich Rasse, seines in der Pfandschmiedestrasse am St. Marien Kirchhof belegenes Haus, an seinen Bruder den Glaser Meister David Rasse und dessen Erben.

9.) Herren Curatess des Buddischen Creditwesens, das zum Buddischen Concurs gehörige, und am Markte, zwischen dem Königlichen Amts- und der Witwe Frau Friedericin Häusern, inne belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Matthias Jacob Auen und dessen Erben.

10.) Des verstorbenen Stadtzimmermeister Friederich Stefens Witwe und dessen Erben, ihres in der Böttcherstrasse belegenes Haus, an den Schneider Meister Michel Duram und dessen Erben.

11.) Die Wurmunder des verstorbenen Peter Stechows Kindes von der Münde, als bei Altersmann Jacob Hardt, und Seefahrer Georg Stechow, ihres vor der Münde belegenes, und ihren Büsillen jugehöriges Haus; an die Witwe Samuel Gießholzen, mox verehelichte Hohern und deren Erben.

12.) Der Matrose Martin Kötting, stets vor der Münde belegenes Haus, an den Matrosen Daniel Stechow und dessen Erben.

In dem Rechtfertige nach Michaeli c. soll das verstorbenen Bäcker Pusten Hans, so am Noh. Marche belegen, in Einem lobsumen Stadt-Gericht in Stettin gerichtlich vors und abgelassen werden; Wer eins Jus contradicendi zu haben vermeint, muss sich in obenannten Termino sub pena præclusi & perpetui silentii melden.

Der Apotheker Herr Pfeffer, verkauft an den Herrn Pastor Muhel zu Neu-Stettin, sein dasell si habeldes, auf der Königlichen Schloss-Gericht belegenes Wohnhaus, und den grossen Baum-Garten auf den Graben belegen, um und zusammen für 200 Rthlr. Courane von 64. Es wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit derjenige der ein Jus contradicendi zu haben vermeint, sich gehörigen Ortes vor dem Königlichen Amts-Gericht melden, und seine Jura ausführen könne, und wird man hiernächst niemanden weiter responsible seyn.

### 17. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

#### COURS der Wechsel.

Amsterdamer Banco in neu Courant 48 bis 48½ pro Cent.

Dito Courant in dito 44 bis 45 pro Cent.  
Hamburger Banco in dito 48 bis 48½ pro Cent.

Waaren bey Schiff-Pfund  
à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13 bis 15 Rthlr.
Englisch Bley	17 Rthlr.
Waaren bey Centner à 110 Pfund.	
Blauholz	6 Rthlr.
Gelb dito	7 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	9 Rthlr. 12 Gr.
Fernambuc	15 Rthlr.
Amsterdamer Pfeffer	46 Rthlr.
Groß Melis Zucker	32 Rthlr.
Klein dito	34 Rthlr.
Refinaden	38 bis 39 Rthlr.
Landisbroden	41 Rthlr.
Weisse Mosquahade	26 Rthlr.
Braune dito	22 Rthlr.

Gelbe dito	25 Rthlr.
Breslauer Rothé	30 Rthlr.
Frime Krappé	38 Rthlr.
Hans-Del	9 Rthlr.
Rüben-Del	10 Rthlr. 12 Gr.
Klein-Del	11 Rthlr.
Kreide	10 Gr.
Reiss	5 Rthlr. bis 5 Rthlr. 8 Gr.
Kümmel	10 Rthlr.
Alinies	14 Rthlr.
Nothen Bohlus	9 Rthlr.
Weissen Ingber	31 Rthlr.
Brammer dito	14 Rthlr.
Grosse Rosinen	14 Rthlr.
Corinthen	15 Rthlr.
Hagel	9 Rthlr.
Bleyweiss	10 Rthlr.
Geine calcionirte Pottasche	11 Rthlr.
Seulische Baumöl	16 Rthlr. 12 Gr.
	bis 17 Rthlr.
Genueſſche dito	18 Rthlr.
Schwefel	7 Rthlr.
Silbergloſthe	8 Rthlr.
	Biſt

### Bier- und Brantweintaxe.

	Mt.	Gr.	Pf.
Gletschisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	I	2	9
das Quart		5	6
auf Bouteillen gezogen			8
Gletsch' ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Weizenbier, die halbe Tonne	I	2	9
das Quart		5	6
auf Bouteillen gezogen			8
Das Qu. ordin. Kornbrantwein			4

### Brodtaxe.

	Pfund	Rothe	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	
3 Pf. dito		7	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	I	15	3½
6 Pf. dito		31	3
1 Gr. dito	I	31	2
Für 6 Pf. Haubackenbrod	I	4	2
1 Gr. dito		2	8 1/2
2 Gr. dito	I	4	16 3

### Sleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	I	1	6
Kalbfleisch		2	
Hammelfleisch	I	1	4
Schweinfleisch		2	
Rühfleisch	I	1	4
1.) Gefrore vom Kalbe	I	1	
2.) Kopf und Füsse		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Kinder-Kaldaun		4	
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		9	
6.) Eine geringere		8	
7.) Ein Hammel-Geschling		6	
8.) Hammel-Kaldaun	I	6	

**zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**  
Vom 25. September, bis den 2. October, 1765.  
Andreas Samuelsson, dessen Schiff Maria, von Schwedenmünde mit Stückguther.  
Elias Kunck, dessen Schiff St. Michael, von Schwedenmünde mit Zucker.  
Job. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwedenmünde mit Zucker.

Dan. Brunnsiege, dessen Schiff die Hoffnung, von Lübeck mit Stückguther.

Mart. Langhoff, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
Niclas Dade, eine Jacht, von Wollgast mit Malz.  
Börsten Rasch, dessen Schiff Catharina, von Elbing mit Butter.

### zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. September, bis den 2. October, 1765.

Herrn. Breueram, dessen Schiff Catharina, nach Schwedenmünde mit Pferdehabe.

Paul Wagner, dessen Schiff Dorothea Louisa, nach Elbing mit Salz.

Mich. Rastenbelu, dessen Schiff Louisa, nach Copenhagen mit Eichen Plancken.

Otto Matthies Schöldmerer, dessen Schiff Maria Susanna, nach Hamburg mit Eichen Plancken.  
Jac. Schumann, eine Jacht, nach Auelam mit Münzguthaben, Stücken.

Mich. Brodel, dessen Schiff Mario, nach Copenhagen mit Plancken.

Paul Wagner, dessen Schiff der König von Preussen, nach Copenhagen mit Plancken.

Christoph Wagner, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

Mari. Adermann, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Copenhagen mit Plancken.

Joh. Matthiesen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

Simon Eranz, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Klappholz.

Ede Hendricks, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Plancken.

Mar. Krüger, dessen Schiff die Eugend, nach Copenhagen mit Nierenhaber.

Christoph Bruk, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

Christ. Seidler, dessen Schiff Maria, nach Auelam mit Hausrath.

Christoph Wiedebrecht, dessen Schiff Catharina, nach Auelam mit Hausrath.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25. September, bis den 2. October, 1765.

		Winsel	Schell
Weizen		16.	10.
Roggen		15.	7.
Gerste		84.	13.
Malz			
Haber		2.	18.
Erben		1.	21.
Buckwheaten			3.
<b>Summa</b>		91.	
<b>18. Wolle.</b>			

18. Wolle-, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 25ten September, bis den 2ten October, 1765.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wachs, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erben, der Winsp.	Guchweil, der Winsp.	Hofstein, der Winsp.
Zu									
Anciam	1 R. 20s.	40 R.	27 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.		
Bahn		60 R.	36 R.			14 R.			
Belgard	2 R. 16s.	56 R.	34 R.	20 R.	26 R.	12 R.	34 R.	54 R.	24 R.
Berwalde		Haben	nichts	eingesandt					
Bubiz									
Bütow									
Camin									
Colberg	2 R. 16s.	54 R.	34 R.	20 R.		14 R.	32 R.	42 R.	
Cölin		56 R.	32 R.			12 R.			
Cöslin		50 R.	33 R.	22 R.		12 R.	32 R.		
Daber		Hat	nichts	eingesandt					
Damm									
Demmin		50 R.	36 R.	21 R.		20 R.			
Döbberow		42 R.	28 R.	18 R.	20 R.	13 R.	28 R.		
Eddichow		48 R.	36 R.	23 R.		16 R.			16 R.
Freyenwalde		Haben	nichts	eingesandt					
Garg									
Golikow									
Greifswalde									
Greifswalde		48 R.	40 R.	26 R.	32 R.	18 R.	36 R.		20 R.
Gulzow		Haben	nichts	eingesandt					
Jacobshagen									
Karmen	1 R. 4s.	40 R.	26 R.	18 R.	22 R.	12 R.	24 R.		30 R.
Labes									
Lauenburg		Haben	nichts	eingesandt					
Mafflow									
Mangardt									
Neiward									
Naserwale	3 R.	48 R.	38 R.	20 R.	24 R.	16 R.	32 R.	24 R.	
Wenzen	3 R. 4s.	49 R.	36 R.	26 R.	28 R.	19 R.	38 R.	24 R.	21 R.
Wolthe									
Wolitz									
Wolinow									
Wolzin									
Wortz		Haben	nichts	eingesandt					
Watzschude									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stepenia		Hat	nichts	eingesandt					
Stettin, Alt	3 R. 4s.	49 R.	36 R.	26 R.	28 R.	19 R.	38 R.		21 R.
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt					
Stolp									
Schwienemünde									
Templenburg		Haben	nichts	eingesandt					
Treptow, S. Pomm.									
Treptow, D. Pomm.		48 R.	30 R.	18 R.	20 R.	16 R.	30 R.		24 R.
Uckermünde	2 R.	50 R.	30 R.	20 R.	24 R.	14 R.	32 R.		30 R.
Usedom									
Wangerin									
Werden									
Wolinow									
Zachow		Haben	nichts	eingesandt					
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.